

Löwenstrasse 25, Postfach 1217, CH-8021 Zürich Telefon 044 422 75 52, Telefax 044 422 74 47

info@vorsorgestiftung-zav.ch, www.vorsorgestiftung-zav.ch

BVG MAXI+

Versicherte Personen: Personen mit einem Jahreseinkommen von mindestens

400% der einfachen maximalen AHV-Altersrente

Versicherter Lohn: Für die Berechnung der Risikoleistung:

Das Jahreseinkommen.

Für die Berechnung der Sparbeiträge:

Das Jahreseinkommen abzüglich Koordinationsabzug.

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente: Die Altersrente berechnet sich auf der Basis des Altersguthabens

bei Rentenbeginn und der im Zeitpunkt des Rücktritts gültigen

Umwandlungssätze.

Pensionierten-Kinderrente: 20% der Altersrente.

Partnerrente: 60% der Altersrente.
Waisenrente: 20% der Altersrente.

Alterskapital: An Stelle der Altersrente kann das Altersguthaben ganz oder

teilweise als Kapital bezogen werden. Eine allfällige Kapitaloption

muss spätestens 1 Monat vor dem tatsächlichen Bezug der

Altersleistung im Besitze der Stiftung sein.

Vorsorgeleistungen im Todesfall

Partnerrente: 30% des versicherten Lohnes.

Waisenrente: 10% des versicherten Lohnes.

Todesfallkapital: Gesonderte Behandlung Einkaufssummen. Rückgewähr des

Sparguthabens ohne Einkäufe, soweit dieses nicht für die Finanzierung einer Partnerente verwendet wird. Wenn keine Partnerente fällig wird, minimal der versicherte Lehn

Partnerrente fällig wird, minimal der versicherte Lohn. Zusätzliches Todesfallkapital in der Höhe geleisteter

Einkaufssummen.

Vorsorgeleistungen im Invaliditätsfall

Invalidenrente: 50% des versicherten Lohnes.
Invalidenkinderrente: 10% des versicherten Lohnes.

Wartefrist Invalidenrente: 24 Monate.

Befreiung der Beitragspflicht: Nach 3 Monaten.

Altersgutschriften (Sparbeiträge)

Alter Männer	18-24	25-34	35-44	45-54	55-70
Alter Frauen	18-24	25-34	35-44	45-54	55-70
Beitrag in Prozent des versicherten Lohnes	0	16	20	20	24